



---

## **Beschluss**

### **TOP I.16**

#### **Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls**

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Ursachen für Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen in der jüngsten Vergangenheit erörtert.
2. Sie halten auch angesichts dieser Entwicklung an der Auffassung fest, dass die geltende Strafmündigkeitsgrenze beibehalten werden sollte.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister haben weiter die Eingriffsmöglichkeiten diskutiert, die das Familienrecht sowie das Kinder- und Jugendhilferecht als Reaktion auf kindliches und jugendliches Fehlverhalten sowie bei Erziehungsversagen der Sorgeberechtigten bietet.

Sie sind der Auffassung, dass die rechtlichen Möglichkeiten des Familienrichters bei Gefährdung des Kindeswohls verbessert werden müssen und bitten deshalb die zu diesem Thema unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ihre Diskussion mit Nachdruck fortzusetzen und ehest möglich Ergebnisse vorzulegen.

Die Justizministerinnen und Justizminister weisen jedoch darauf hin, dass auch das beste rechtliche Instrumentarium ins Leere läuft, wenn der Familienrichter über die einschlägigen Fällen nicht oder zu spät informiert wird. Ein gesicherter

Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Stellen muss daher gewährleistet sein. Nach Vorlage der Ergebnisse der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe werden die Justizministerinnen und Justizminister an die betroffenen Fachministerkonferenzen herantreten, um gemeinsam zu prüfen, wie der Informationsfluss zwischen Jugendämtern, Polizei und Familiengerichten in der Praxis weiter verbessert werden kann.